

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern vom 19.06.2020 veröffentlicht im Amtsblatt 11 /2020, wird widerrufen. Der Widerruf tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Aufgrund der derzeitigen Wetterlage und der niederschlagsintensiveren Zeit haben die größeren Gewässer wieder Mittelwasserabflüsse erreicht. Die Situation des Wasserhaushaltes wird allerdings weiter angespannt sein. Jede Entnahme aus dem Oberflächengewässer oder dem Grundwasser ist zum Schutz der Gewässer auf ein Minimum zu reduzieren und darf nur vom Inhaber einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Wasser erfolgen. Die in der Erlaubnis festgelegte maximale Entnahmemenge darf nicht überschritten werden.

Köthen, den 16.02.2020

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld